

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Behördeninitiative

betreffend Rückzahlung unbeanspruchter Steuerfuss-Ausgleichsbeträge

Gestützt auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes reichen wir Ihnen folgende Behördeninitiative ein, die der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur am 30. Oktober 2000 mit 29:26 Stimmen unterstützt hat:

Antrag:

§ 32 des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes ist in dem Sinne zu ändern, dass zugesicherte Steuerfussausgleichsbeträge, die infolge zusätzlicher Sparanstrengungen einer Gemeinde nicht vollständig beansprucht werden müssen, nur zur Hälfte zurückzuzahlen sind. Die andere Hälfte soll für eine entsprechende Reduktion des Maximalsteuerfusses der Gemeinde gemäss § 27 Finanzausgleichsgesetz für das auf die Rechnungsprüfung folgende Rechnungsjahr verwendet werden dürfen.

Begründung:

Solange die Stadt Winterthur für ihre zentralörtlichen Leistungen nicht in vollem Umfang direkt, sondern auch über den Steuerfussausgleich entschädigt wird, wird sie auf unabsehbare Zeit nicht auf den Steuerfussausgleich des Kantons verzichten können. Damit verliert Winterthur auf unabsehbare Zeit seine Steuerfussheheit und muss den vom Kanton vorgeschriebenen Maximalsteuerfuss erheben. Es fehlt damit aber auch jeder Anreiz für zusätzliche Sparbemühungen gegenüber dem genehmigten Budget, da jede Einsparung dem Kanton und nicht den städtischen Steuerzahlern zugute kommt. Durch die vorgeschlagene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gewinnt die Stadt Winterthur wieder einen bescheidenen steuerlichen Spielraum und auch der Kanton profitiert vom zusätzlichen Sparanreiz.

Der Grosse Gemeinderat ist sich bewusst, dass die angestrebte Rechtsänderung aller Voraussicht nach mehr als eine punktuelle Anpassung von § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes bedingen wird. Die vorliegende Initiative kann indessen auch dafür die Grundlage bilden, da sie in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist und das zentrale Anliegen unseres Parlamentes klar zum Ausdruck bringt.

Wir bitten Sie in jedem Fall, unsere Initiative wohlwollend zu prüfen und ihr in geeigneter Form Folge zu geben.

Winterthur, 20. November 2000

Im Namen des Grossen Gemeinderates
der Stadt Winterthur:

Der Präsident:
Jürg Stahl

Der Sekretär:
Arthur Frauenfelder